

STADT BIBERACH

Kämmereiamt

**Rechenschaftsbericht
zur Jahresrechnung
2009**

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines	4
2. Verwaltungshaushalt	4
2.1 Ergebnis der Jahresrechnung	4
2.3 Ergebnisanalyse Verwaltungshaushalt	9
2.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	12
2.5 Haushalts- und Kassenreste	13
3. Vermögenshaushalt	14
3.1 Ergebnis der Jahresrechnung	14
3.2 Auswertung der Gruppierungsübersicht	14
3.3 Ergebnisanalyse des Vermögenshaushalts	15
3.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	18
3.5 Haushalts- und Kassenreste	18
4. Vermögensübersicht	20
4.1 Allgemeine Rücklage	20
4.2 Rückstellungen	21
4.3 Darlehen	21
4.4 Geldanlagen	22
4.5 Ansprüche aus Darlehen, Einlagen und Beteiligungen	23
5. Kassenmäßiger Abschluss und Gesamtabschluss	24
6. Risikobetrachtung	25
6.1 Stadt Biberach - Kernhaushalt	25
6.2 Eigenbetriebe	27
6.3 Beteiligungen	28
7. Schlussbetrachtung	30

Anlagen:

Anlage 1: Aufstellung über die Kasseneinnahmereste (Forderungen)

Anlage 2: Aufstellung über die Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste

Anlage 3: Aufstellung über die Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage 4: Entwicklung des Kostendeckungsgrades bei öffentlichen Einrichtungen

Anlage 5: Auswirkungen der Bildung von Rückstellungen auf den Verwaltungs-
und Vermögenshaushalt

Anlage 6: Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen

1. Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) und § 39 Abs. 2 Ziff. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO a. F.) ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dargestellt werden gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO a. F. die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2009 bildet die am 18.12.2008 beschlossene Haushaltssatzung. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 20.01.2009 bestätigt.

Die Buchhaltung der Stadt Biberach wird seit Beginn des Haushaltsjahres 1978 nach dem landeseinheitlichen Verfahren "Kommunales Finanzwesen" geführt. Die Buchführung erfolgt über den Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen - Ulm". Die ordnungsgemäße Verarbeitung bzw. der Einsatz geprüfter Verfahren wurde vom Rechenzentrum mit Schreiben vom 23.06.2010 bestätigt.

Die Jahresrechnung 2009 wurde am 24.06.2010 wie folgt abgeschlossen:

	Haushaltsplan Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Abweichungen Euro
Verwaltungshaushalt	118.286.000,00	119.238.191,73	952.191,73
Vermögenshaushalt	23.093.000,00	28.664.205,09	5.571.205,09
Gesamt	141.379.000,00	147.902.396,82	6.523.396,82

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Ergebnis der Jahresrechnung

	Einnahmen ohne Zuführung Euro	Ausgaben ohne Zuführung Euro	Zuführung zum Vermögenshaushalt Euro
Haushaltsplan 2009	118.286.000,00	114.666.000,00	3.620.000,00
Ergebnis 2009	119.238.191,73	113.036.262,60	6.201.929,19
Abweichungen	952.191,73	-1.629.737,40	2.581.929,19

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2009 6.201.929,19 € (Vorjahr: 12.241.471,42 €). Gegenüber der Planung ergibt sich somit ein um 2.581.929,19 € verbessertes Ergebnis. Die Gesamtzuführung an den Vermögenshaushalt entspricht damit einem Anteil von 5,20 % vom Volumen des Verwaltungshaushalts (Vorjahr: 8,93 %). Die Planung ging von einem Anteil von 3,06 % aus. Die detaillierte Erläuterung der Abweichungen ist in Ziffer 2.3 zu finden.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt muss gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO a. F. mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden können. Nachdem die Stadt im Kernhaushalt schuldenfrei ist, sind im Jahr 2009 keine derartigen Ausgaben angefallen. Die Zuführungsrate liegt damit in vollem Umfang über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrag. Ferner sollen die bei den kostenrechnenden Einrichtungen erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 777.514,89 € ebenfalls dem Vermögenshaushalt zugeführt und zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Auch im Jahr 2009 war dies - wie in den Vorjahren - möglich.

Die nachfolgende Auswertung der Gruppierungsübersicht soll die Ursachen der Planabweichungen und damit die Verbesserung des Ergebnisses aufzeigen.

2.2 Auswertung der Gruppierungsübersicht

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Gr.	Bezeichnung	Plan 2009 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Plan- vergleich Euro	Ver- brauch %
000	Grundsteuer A	57.000	56.980,44	-19,56	99,97
001	Grundsteuer B	2.900.000	2.917.218,80	17.218,80	100,59
003	Gewerbesteuer	65.000.000	60.853.824,94	-4.146.175,06	93,62
010	Gemeindeanteil ESt.	13.779.000	12.482.047,73	-1.296.952,27	90,59
012	Gemeindeanteil USt.	2.890.000	2.858.460,45	-31.539,55	98,91
02,03	Andere Steuern	413.000	623.943,75	210.943,75	151,08
041	Schlüsselzuweisungen vom Land	892.700	775.043,30	-117.656,70	86,82
061	Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	276.400	276.280,20	-119,80	99,96
091	Familienleistungsausgleich	1.058.500	1.045.030,00	-13.470,00	98,73
0	Summe Hauptgruppe 0	87.266.600	81.888.829,61	-5.377.770,39	93,84
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte	3.684.100	3.997.566,03	349.466,03	109,58
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	2.324.790	2.828.789,58	503.999,58	121,68
16	Erstattungen				
160	vom Bund	0	0,00	0,00	0,00
161	vom Land	30.000	36.746,13	6.746,13	122,49
162	von Gemeinden und Gemein- deverbänden	44.000	16.025,55	-27.974,45	36,42
164	von sonstigen öffentlichen Bereich	454.200	387.066,46	-67.133,54	85,22
165-166	von kommunalen Sonderrech- nungen	473.000	504.832,99	31.832,99	106,73
167-168	von übrigen Bereichen	2.694.860	2.524.205,75	-170.654,25	93,67
169	Innere Verrechnungen	5.933.400	5.840.739,63	-92.660,37	98,44
17	Zuweisungen u. Zuschüsse				
170	vom Bund	92.100	141.204,84	49.104,84	153,32
171	vom Land	3.841.060	4.508.889,18	667.829,18	117,39
172	von Gemeinden und Gemein- deverbänden	444.320	467.033,54	22.713,54	105,11
177	von privaten Unternehmen	20.000	25.832,96	5.832,96	129,16
178	von übrigen Bereichen	0	0,00	0,00	0,00
1	Summe Hauptgruppe 1	19.999.830	21.278.932,64	1.279.102,64	106,40

2	Sonstige Finanzeinnahmen				
205-207	von untern. und übrigen Bereichen	2.403.070	4.577.358,06	2.174.288,06	190,48
21-22	Gewinnanteile v. wirtschaftlichen Unternehmen	2.041.000	2.133.601,66	92.601,66	104,54
23	Schuldendiensthilfen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0,00	0,00
24-25	Ersatz von Sozialen Leistungen	400	156,60	-243,40	39,15
26	Weitere Finanzeinnahmen	887.100	4.173.877,82	3.286.777,82	470,51
27	Kalkulatorische Einnahmen	5.688.000	5.185.435,34	-502.564,66	91,16
2	Summe Hauptgruppe 2	11.019.570	16.070.429,48	5.050.859,48	145,84
0-2	Einnahmen Verwaltungshaushalt	118.286.000	119.238.191,73	952.191,73	100,80

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Gr.	Bezeichnung	Plan 2009 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Planvergleich Euro	Verbrauch %
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	135.000	130.416,25	-4.583,75	96,60
41	Besoldung, Entgelte	15.151.925	15.235.780,27	83.855,27	100,55
42-43	Versorgung	2.416.910	2.362.412,32	-54.497,68	97,75
44	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	2.598.525	2.575.543,93	-22.981,07	99,12
45	Beihilfen und Unterstützungen	419.830	404.731,54	-15.098,46	96,40
46	Personalnebenausgaben	64.480	35.672,44	-28.807,56	55,32
4	Summe Hauptgruppe 4	20.786.670	20.744.556,75	-42.113,25	99,80
50-51	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	4.606.400	4.492.637,44	-113.762,56	97,53
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	776.350	845.230,87	68.880,87	108,87
53	Mieten und Pachten	1.322.140	1.310.070,30	-12.069,70	99,09
54	Bewirtschaftungskosten	3.391.000	3.080.539,75	-310.460,25	90,84
55	Haltung von Fahrzeugen	408.300	379.361,71	-28.938,29	92,91
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	268.710	248.376,65	-20.333,35	92,43
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4.328.870	4.242.639,93	-86.230,07	98,01
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben	1.393.640	1.424.301,86	30.661,86	102,20
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben				
672	an Gemeinden und GV	38.280	38.246,00	-34,00	99,91
673-676	an sonst. öffentl. Bereich	2.945.870	2.599.863,18	-346.006,82	88,25
678	an unternehmerische und übrige Bereiche	46.200	48.342,80	2.142,80	104,64
679	Innere Verrechnungen	5.933.400	5.840.739,63	-92.660,37	98,44
68	Kalkulatorische Kosten	5.688.000	5.185.435,34	-502.564,66	91,16
5/6	Summe Hauptgruppe 5/6	31.147.160	29.735.785,46	-1.411.374,54	95,47

70	Lfd. Zuschüsse für mildtätige Zwecke	3.978.900	4.781.741,75	802.841,75	120,18
71	Zuschüsse für lfd. Zwecke				
710	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0,00	0,00
712	an Gemeinden und GV	600	200,00	-400,00	33,33
713	an Zweckverbände	1.000	353,69	-646,31	35,37
714	an sonst. öffentl. Bereich	11.500	12.713,30	1.213,30	110,55
715	an kommunale Sonderrechnungen	13.000	13.000,00	0,00	100,00
716-719	an übrige Bereiche	429.030	365.640,25	-63.389,75	85,22
73-79	Leistungen der Sozialhilfe	1.000	251,90	-748,10	25,19
7	Summe Hauptgruppe 7	4.435.030	5.173.900,89	738.870,89	116,66
80	Zinsausgaben				
808	Zinsen an Kreditmarkt	11.040	-24.985,56	-36.025,56	-226,32
810	Gewerbesteuerumlage	13.197.000	12.239.278,20	-957.721,80	92,74
83	Allg. Zuweisungen und Umlagen				
831	an Land	23.233.800	23.461.345,80	227.545,80	100,98
832	an Gemeinden und GV	21.549.300	21.549.231,00	-69,00	100,00
833	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0,00	0,00
84	Sonst. Finanzausgaben	106.000	157.150,00	51.150,00	148,25
85	Deckungsreserve	200.000	0,00	-200.000,00	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.620.000	6.201.929,19	2.581.929,19	171,32
8	Summe Hauptgruppe 8	61.917.140	63.583.948,63	1.666.808,63	102,69
4-8	Ausgaben Verwaltungshaushalt	118.286.000	119.238.191,73	952.191,73	100,80

Abschluss der Sammelnachweise

Gemäß § 8 GemHVO a. F. können Einnahmen und Ausgaben, die jeweils zur gleichen Gruppe gehören oder sachlich eng zusammenhängen, in Sammelnachweisen veranschlagt werden. Die Ausgaben in den einzelnen Sammelnachweisen sind gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 GemHVO a. F. kraft Gesetzes gegenseitig deckungsfähig.

Bezeichnung	Plan 2009 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Vergleich Euro
1. Personalausgaben (SN 40)	20.786.670	20.744.556,75	-42.113,25

Insgesamt schließt der Sammelnachweis Personalausgaben mit einer Unterschreitung von 0,20 % gegenüber der Planung ab.

Da im Haushaltsjahr 2009 die Auflösungen von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (578.770 €) über den Zuführungen (526.566 €) lag, wurden die Personalausgaben hierdurch nicht belastet. Die Verzinsung der Rückstellungen wurde planmäßig zugeführt.

Die Zuführung an die Rückstellungen für Altersteilzeit betrug 537.698,10 €, was gegenüber dem Planansatz von 368.710 € eine Mehrausgabe von 168.988,10 € bedeutet. Dem stehen Einnahmen durch Auflösungen in Höhe von 607.598,03 € gegenüber.

Ohne die Bildung von Rückstellungen hätte der Sammelnachweis Personalausgaben mit 20.206.858,65 € und somit mit einer Unterschreitung von 1,03 % (Vorjahr: Überschreitung 0,83 %) abgeschlossen.

Die im Jahr 2009 ausbezahlten Prämien im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) betragen nach Angaben des Hauptamts 110.607,37 € (Vorjahr: 107.818,13 €).

Bezeichnung	Plan 2009 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Vergleich Euro
2. Unterhaltung der Gebäude (SN 50)	2.634.000	2.747.101,69	113.101,69

Der Sammelnachweis Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen schließt insgesamt mit Mehrausgaben in Höhe von 113.101,69 € (4,29 %) ab.

Vor allem die im Rahmen des Konjunkturpakets II bewilligten Maßnahmen bei der Stadthalle (Mehrausgabe: 146.827,99 €) und bei der Turn- und Festhalle Rißegg (108.003,43 €) führten zu den Mehrausgaben bei der Gebäudeunterhaltung (Dr. Nr. 125/2009), die zu einem großen Teil durch Mehreinnahmen aufgrund der entsprechenden Zuschüsse abgedeckt sind.

Entsprechend den neuen Abgrenzungskriterien im neuen Haushaltsrecht waren geplante Investitionen als Aufwand in den Verwaltungshaushalt umzubuchen. Dadurch kam es hier zu Mehrausgaben von rund 61.000 €, die jedoch im Vermögenshaushalt finanziert waren.

Die von der Verwaltung vorgelegte Liste mit Einsparvorschlägen (Dr. Nr. 194/2009) wurde eingehalten.

Bezeichnung	Plan 2009 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Vergleich Euro
3. Bewirtschaftungskosten (SN 54)			
- Reinigungsmittel (541)	82.000	61.835,70	-20.164,30
- Fremdreinigung (542)	798.000	745.238,67	-52.761,33
- Winterdienst (5421)	58.000	50.678,58	-7.321,42
- Steuern und Abgaben (543)	242.000	228.055,49	-13.944,41
- Wasser/Abwasser (5440)	191.000	170.499,30	-20.500,70
- Heizung (5441)	1.474.000	1.276.192,49	-197.807,51
- Strom und Leuchtmittel (5442 und 5443)	546.000	548.039,42	2.039,42
Summe	3.391.000	3.080.539,76	-310.460,25

Die Bewirtschaftungskosten liegen im Jahr 2009 insgesamt 310.460,25 € (- 9,16 %) unter dem Planansatz.

Bei der Beschaffung von Reinigungsmitteln kam es zu deutlichen Unterschreitungen des Planansatzes (- 24,59 %). Hier wurden Lagerbestände vorrangig abgebaut.

Auch bei der Fremdreinigung sind Planunterschreitungen zu verzeichnen. Ausschlaggebend hierfür sind nach Angaben des Gebäudemanagements nicht benötigte Sonderreinigungen, auch bedingt durch Verschiebungen bei Baumaßnahmen.

Bei den Kosten für den Winterdienst fielen geringere Ausgaben an, als vom Gebäudemanagement geplant. Auch bei den Steuern und Abgaben war der Planansatz vom Gebäudemanagement zu hoch angesetzt.

Aufgrund der Reduzierung des Abwassertarifs um 0,08 € fielen die Kosten für Wasser/Abwasser gegenüber der Planung um 20.500,70 € geringer aus.

Nachdem vom Gebäudemanagement bei der Planung der Heizkosten noch von einer Steigerung von 24 % ausgegangen wurde, reduzierte sich der Tarif gegenüber dem Jahr 2008 tatsächlich um 13 %, was zu einem besseren Ergebnis gegenüber der Planung von 197.807,51 € führte.

Das Ergebnis der Strom- und Leuchtmittelkosten liegt im Rahmen der Planung.

Bezeichnung	Plan 2009 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Vergleich Euro
4. Geschäftsausgaben (SN 65)			
- Bürobedarf (651)	58.000	57.709,26	-290,74
- Bücher, Zeitschriften (652)	39.000	40.056,14	1.056,14
- Telefon-/Fernmeldegebühren (6530)	36.500	34.913,97	-1.586,03
- Portokosten (6531)	114.500	107.688,09	-6.811,91
- Öffentl. Bekanntmachungen (6540)	41.500	62.545,19	21.045,19
- Sachverständigen-/Gerichtskosten (6545)	83.500	82.438,90	-1.061,10
Summe	373.000	385.351,55	12.351,55

Der Sammelnachweis Geschäftsausgaben schließt insgesamt mit einer 3,31 %igen Überschreitung ab (Vorjahr: 32,74 %).

Die Ausgaben für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Telefongebühren und Sachverständigen-/Gerichtskosten lagen weitgehend im Rahmen der Planung. Bei den Portokosten kam es zu einer Unterschreitung von 6.811,91 €, weil wie in den Vorjahren vermehrt auf private Dienstleister zurückgegriffen wird.

Bei den Öffentlichen Bekanntmachungen sind deutliche Mehrausgaben entstanden (50,71 %), vor allem aufgrund der kaum planbaren zusätzlichen Stellenausschreibungen.

2.3 Ergebnisanalyse Verwaltungshaushalt

Das Rechnungsergebnis 2009 weist gegenüber den Planzahlen auf der Einnahmeseite per Saldo Mehreinnahmen mit 952.191,73 € und auf der Ausgabenseite Wenigerausgaben mit -1.629.737,40 € aus. Zusammengefasst ergibt sich dadurch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 6.201.929,13 € und gegenüber der Planung ein um 2.581.929,13 € verbessertes Ergebnis.

Wesentliche Mehreinnahmen sind angefallen bei:

* Vollverzinsung Gewerbesteuer	3.197.052,65 €
* Zinsen aus Geldanlagen	2.052.325,24 €
* Kindergartenzuschüsse	622.983,34 €
* Baugenehmigungsgebühren	251.314,86 €
* Vergnügungssteuer	208.173,80 €
* Zinsen aus Darlehen	125.032,80 €
* Rabatt Netznutzungsentgelte	111.567,01 €

Zum ersten Mal seit Jahren waren im Jahr 2009 bei der Gewerbesteuer keine Mehreinnahmen zu verzeichnen. Lediglich bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer konnten höhere Erlöse erzielt werden. Grund hierfür sind Gewerbesteuernachzahlungen aufgrund von Betriebsprüfungen des Finanzamtes, die bis in die Mitte der 90er-Jahre zurückreichten und hohe Nachzahlungszinsen zur Folge hatten. Diese Position des Haushalts lässt sich nicht planen, da die Stadt Biberach keinen Einfluss darauf hat, zu welchem Zeitpunkt die Betriebe ihre Steuererklärungen für Vorjahre abgeben oder ob Betriebsprüfungen durch das Finanzamt zu Nachzahlungen führen, für die dann auch Zinsen fällig werden.

Aufgrund der Leitzinssenkungen der Europäischen Zentralbank sind die Zinssätze für Geldanlagen seit Oktober 2008 im Keller. Dennoch konnten aufgrund der guten Kassenliquidität und fälligen Geldanlagen mit hoher Rendite sowie der geringeren Rücklagenentnahme höhere Zinseinnahmen aus Geldanlagen verbucht werden.

Durch die rückwirkende Neuregelung der Kindergarten- und Kleinkindförderung des Landes und durch Kostenausgleich der Wohnsitzgemeinden kam es bei den Kindergartenzuschüssen zu erheblichen Mehreinnahmen. Dem stehen jedoch auch deutlich höhere Ausgaben gegenüber.

Die Höhe der Baugenehmigungsgebühren ist abhängig von den Baukosten der jeweiligen Vorhaben. Aufgrund größerer Baumaßnahmen von Biberacher Unternehmen kam es in diesem Bereich zu höheren Einnahmen.

Bei der Vergnügungssteuer wurde wie bereits in den Vorjahren auf Grund der nach wie vor unsicheren Rechtssituation bei speziellen Spielgeräten der Planansatz bewusst vorsichtig angesetzt. Außerdem haben sich auch im Jahr 2009 trotz der vermeintlich hohen Steuersätze erneut Spielhallen in Biberach niedergelassen, was zu weiteren Mehreinnahmen führt.

Wie in der Anlagestrategie für Geldanlagen vom Gemeinderat festgelegt, wurden den Stadtwerken im Jahr 2009 Trägerdarlehen in Höhe von 4,50 Mio. € zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt (siehe auch Ziff. 3.3). Dadurch ergeben sich Vorteile für alle Beteiligten, da die Stadt eine höhere Verzinsung als bei üblichen Geldanlagen erhält und die Stadtwerke etwas geringere Kreditzinsen und geringeren bürokratischen Aufwand zu leisten haben. Die ersten Zinszahlungen gingen bereits im Jahr 2009 ein und führten zu Mehreinnahmen in Höhe von 125.032,80 €.

Zudem wurden der Stadt von der e.wa riss GmbH & Co. KG 10 % der Netznutzungsentgelte gemäß Konzessionsabgabenverordnung für die Jahre 2007 bis 2009 erstattet.

Dagegen gab es wesentliche Wenigereinnahmen bei:

* Gewerbesteuer	4.146.175,06 €
* Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.296.952,27 €
* Auflösung Rückstellungen	213.020,00 €
* Investitionszuschüsse	117.656,70 €

Wie bereits ausgeführt, lagen zum ersten Mal seit vielen Jahren die Gewerbesteuereinnahmen unter dem Planansatz. Wie in nahezu allen Kommunen in Deutschland hat auch die Stadt Biberach die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu spüren bekommen, nachdem die meisten Biberacher Gewerbesteuerzahler die Vorauszahlungen bis Ende 2009 herabgesetzt hatten. Hinzu kommt ein Forderungsausfall von über 1 Mio. € im Jahr 2009 aufgrund einer Insolvenz. Eine vergleichbare Größenordnung war dem Kämmereiamt bisher nicht bekannt.

Auch die Wenigereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei der Investitionszuschüsse sind auf den konjunkturellen Einbruch im Jahr 2009 zurückzuführen.

Die Auflösungen der Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben sich jeweils am Jahresende aufgrund der Hochrechnungen des kommunalen Versorgungsverbandes. Insgesamt lagen die Auflösungen über den Zuführungen, so dass ein Entlastungseffekt für den Gesamthaushalt eingetreten ist.

Auf der Ausgabenseite sind Mehrausgaben entstanden bei:

* Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.581.929,19 €
* Zuschüsse Kleinkindbetreuung	608.078,85 €
* FAG-Umlage	227.545,80 €
* Zuschüsse an Kindergartenträger	110.379,60 €

Trotz des Wegbrechens der Gewerbesteuereinnahmen konnte aufgrund der beschriebenen Mehreinnahmen und aufgrund der von der Verwaltung erarbeiteten Liste der Einsparungen 2009 auch im Rechnungsjahr 2009 eine gegenüber dem Ansatz um 2.581.929,19 € höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Die Mehrausgabe bei den Zuschüssen für die Kleinkindbetreuung resultiert aus einer rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG). Auch bei den Kindergartenzuschüssen an die konfessionellen und freien Träger kam es im Rechnungsjahr 2009 zu Mehrausgaben. Die Ursachen für diese Mittelüberschreitungen werden in einer Vorlage des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport ausführlich dargelegt (Dr. Nr. 149/2010).

Aufgrund der Erhöhung der Kopfbeträge ergaben sich bei der Finanzausgleichsumlage Mehrausgaben in Höhe von 227.545,80 €.

Auf die Mehrausgaben bei den Gebäudeunterhaltungskosten wurde bereits bei der Beschreibung des Ergebnisses der Sammelnachweise eingegangen.

Dagegen gab es wesentliche Wenigerausgaben bei:

* Gewerbesteuerumlage	957.721,80 €
* Straßenentwässerungskostenanteil	365.294,23 €
* Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	226.864,25 €

Die Wenigerausgaben bei der Gewerbesteuerumlage sind eine Folge des niedrigeren Gewerbesteueraufkommens.

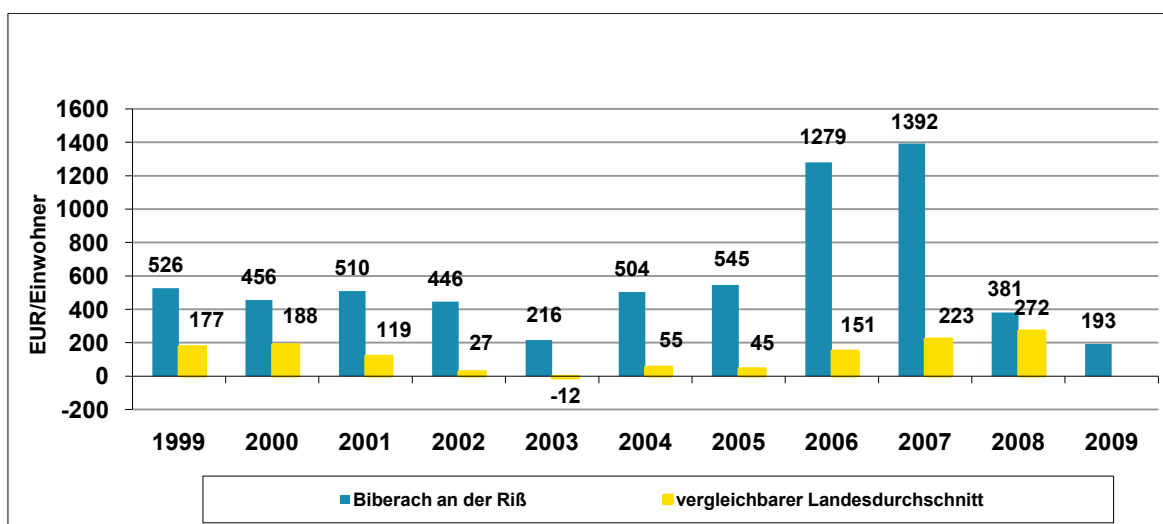
Beim Straßenentwässerungskostenanteil kam es aufgrund von Erstattungen aus Vorjahren zu Wenigerausgaben in Höhe von 365.294,23 €.

Bei den Unterhaltungskosten des sonstigen unbeweglichen Vermögens kam es zu geplanten Einsparungen (Dr. Nr. 194/2009), insbesondere im Bereich der Straßenunterhaltung (86.500,00 €) und der Altlasten (60.000,00 €).

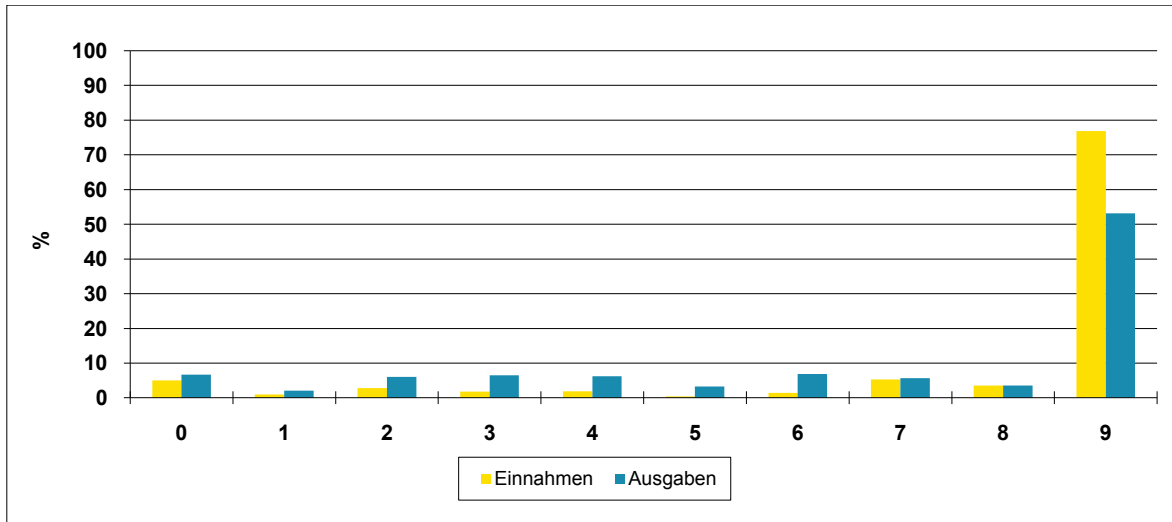
Auf die Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten wurde bereits bei der Beschreibung des Ergebnisses der Sammelnachweise eingegangen.

Das Ergebnis des Verwaltungshaushalts, die Zuführung an den Vermögenshaushalt, erreicht mit 6.201.929,13 € (Vorjahr: 12.241.471,42 €) nur noch einen Anteil von 5,20 % vom Volumen des Verwaltungshaushalts (Vorjahr: 8,93 %) und entspricht damit einer Pro-Kopf-Zuführung von 192,83 €/EW (Vorjahr: 380,75 €/EW).

Die Nettoinvestitionsrate, d.h. die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt abzüglich der ordentlichen Tilgung und der Kreditbeschaffungskosten, beträgt ebenfalls 6.201.929,13 € bzw. 192,83 €/EW. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte für das Jahr 2008 lag bei 272,00 €/EW (2007: 223,00 €/EW).

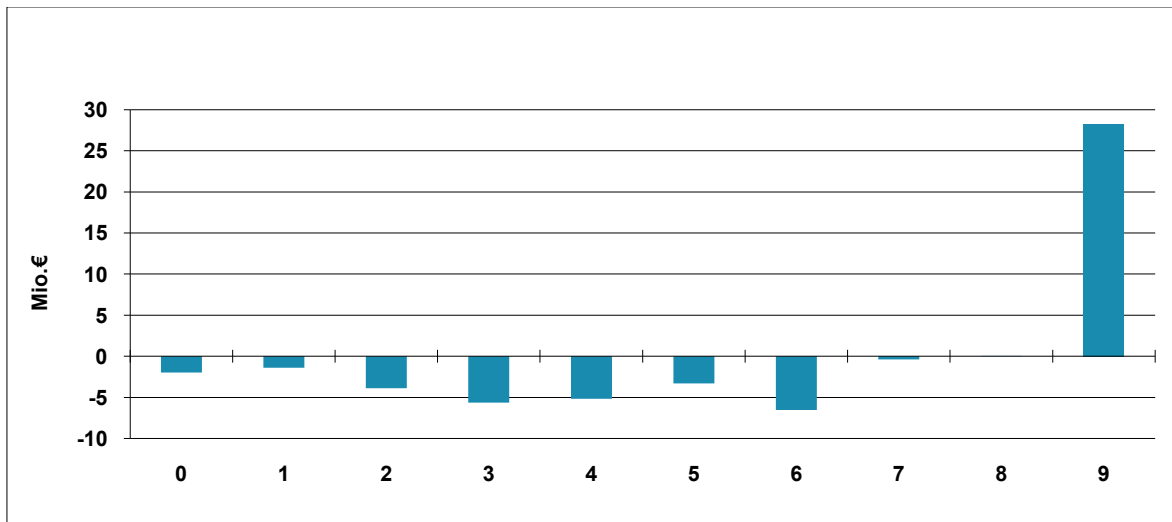


Entwicklung der Netto-Investitionsrate pro Einwohner



Einnahmen-/Ausgaben je Einzelplan (in Prozent vom Gesamtergebnis)

Die Darstellung verdeutlicht die Hauptausbereiche des Verwaltungshaushalts. Diese sind - abgesehen von den Umlagen an das Land und den Kreis sowie die Zuführung (Einzelplan 9), die alleine 53,19 % (Vorjahr: 62,20 %) der Ausgaben ausmachen - das Bauwesen und die Straßen (EPL 6), die Allgemeine Verwaltung (EPL 0), das Kulturwesen (EPL 3), Soziales einschließlich Bildung und Betreuung (EPL 4) sowie der Schulbereich (EPL 2) und die öffentlichen Einrichtungen (EPL 7).



Zuschussbedarf/Überschuss je Einzelplan in Euro

Die Grafik verdeutlicht, welche Bereiche hohe Defizite verursachen: Das Bau- und Verkehrswesen (EPL 6), das Kulturwesen (EPL 3), Soziales einschließlich Schwerpunkt Kindergärten und Schulen (EPL 4 und EPL 2) sowie der Sport mit Sportförderung (EPL 5). Die für den laufenden Betrieb notwendigen Einnahmen werden fast ausschließlich im Einzelplan 9 „verdient“.

2.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

An über- und außerplanmäßigen Ausgaben fielen im Verwaltungshaushalt im Jahr 2009 insgesamt 5.338.241,70 € (Vorjahr: 14.383.818,55 €) an. Davon entfallen allein 2.581.929,19 € auf die Zuführung an den Vermögenshaushalt sowie 608.078,85 € auf den Bereich der Kleinkinderbetreuung und 110.379,60 € auf Zuschüsse für konfessionelle Kindergärten (Dr. Nr. 149/2010) sowie 227.545,80 € auf Mehrausgaben bei der FAG-Umlage. Im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses wurden bereits während des Jahres insgesamt 1.447.740,00 € genehmigt.

Mit den Abschlussbeurkundungen werden die restlichen 3.890.501,70 € über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses nachträglich genehmigt. Sie sind im Rahmen des Gesamtergebnisses gedeckt.

2.5 Haushalts- und Kassenreste

Haushaltseinnahmereste sind im Verwaltungshaushalt nicht zulässig; es wurden daher auch keine gebildet.

Die **Haushaltsausgabereste** im Verwaltungshaushalt betragen 2.444.867,82 € (Vorjahr: 1.251.957,37 €). Das entspricht 2,05 % vom Volumen des Verwaltungshaushalts (Vorjahr: 0,91 %).

Bei den Schulen wurden im Rahmen der Budgetierung 564.918,72 € (Vorjahr: 518.723,29 €) und beim Kulturbudget 145.316,57 € in das Folgejahr übertragen (Vorjahresdefizit: - 61.834,03 €). Darüber hinaus wurden für die Gebäudeunterhaltung insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 1.086.602,07 € (Vorjahr: 301.100,00 €) gebildet, insbesondere 736.647 € für die Brandschutz- und EDV-Verkabelungsmaßnahme beim Wieland-Gymnasium und 140.000 € für die Sanierung der Luftbefeuchtungsanlage und der Außentüren in der Stadthalle. Bei der Straßenunterhaltung beläuft sich der Haushaltsrest auf 222.075,19 € (Vorjahr: 115.000,00 €).

Kasseneinnahmereste bestehen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.185.758,21 € (Vorjahr: 1.195.211,39 €) und betragen 0,99 % vom Volumen des Verwaltungshaushalts (Vorjahr: 0,87 %). Sie sind vor allem begründet durch ausstehende Ersätze der Wohnortgemeinden für die Kinderbetreuung mit 263.353,34 €, Zahlungsrückstände bei der Gewerbesteuer von 104.386,67 € (Vorjahr: 446.953,41 €) sowie bei den Bestattungsgebühren in Höhe von 68.487,37 €. Der Rückstand bei der Erstattung vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung an das Baubetriebsamt mit 76.404,91 € (Vorjahr: 72.637,57 €) ist abgrenzungstechnisch bedingt.

Anlage 1/1 enthält eine Zusammenstellung aller Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushalts.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Teil der Forderungen und damit der Kasseneinnahmereste als unsicher einzustufen ist. Die Verwaltung ist ständig bemüht, die Rückstände durch Beitreibungsmaßnahmen weiter zu begrenzen. Dies ist allerdings oftmals wenig erfolgreich. Hinzu kommt ab Juli 2010 ein verstärkter Pfändungsschutz, der weitere Ausfälle befürchten lässt. Deshalb wird eine permanente Überwachung der Kasseneinnahmereste auf deren Werthaltigkeit vorgenommen. Die uneinbringbaren Forderungen werden nach den entsprechenden Beschlüssen und der im Jahr 2009 erlassenen Dienstanweisung niedergeschlagen. Im Jahr 2009 wurden allein in der Zuständigkeit des Gemeinderates Forderungen in Höhe von 1.236.862,40 € niedergeschlagen. Hinzu kommen noch niedergeschlagene Forderungen in der Verwaltungszuständigkeit mit ca. 25.000 €.

Kassenausgabereste bestehen in Höhe von 1.781.862,08 € bei verschiedenen Haushaltsstellen (Vorjahr: 1.558.255,05 €), insbesondere bei den Zuschüssen an die konfessionellen und sonstigen Kindergartenträger im Rahmen der Kindergartenabrechnung in Höhe von 429.343,60 € (Vorjahr: 364.071,13 €) und bei den Zuschüssen für Kleinkindbetreuung in Höhe von 676.591,00 €, die jeweils abgrenzungstechnisch bedingt sind.

Die Kassenausgabereste betragen 1,49 % vom Volumen des Verwaltungshaushalts (Vorjahr: 1,14 %).

3. Vermögenshaushalt

3.1 Ergebnis der Jahresrechnung

	Einnahmen ohne Entnahme aus Allg. Rücklage Euro	Ausgaben Euro	Entnahme Allg. Rücklage Euro
Haushaltsplan 2009	13.892.340,00	23.093.000,00	9.200.660,00
Ergebnis 2009	23.823.336,76	28.664.205,09	4.840.868,33
Abweichungen	9.930.996,76	5.571.205,09	-4.359.791,67

Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2009 beträgt 4.840.868,33 € (Vorjahr: Zuführung: 5.883.698,07 €). Gegenüber der Planung ergibt sich somit ein um 4.359.791,67 € verbessertes Ergebnis.

3.2 Auswertung der Gruppierungsübersicht

Einnahmen Vermögenshaushalt

Gr.	Bezeichnung	Plan 2009 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Plan- vergleich Euro	Ver- brauch %
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.620.000	6.201.929,19	2.581.929,19	171,32
31	Entnahme aus Rücklagen	9.200.660	10.442.495,33	1.241.835,33	113,50
32	Rückfluss von Darlehen				
322	von Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200	1.145,30	-54,70	95,44
325-327	von unternehmerischen und übrigen Bereichen	8.250	189.403,13	181.153,13	2.295,80
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0,00	0,00	0,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	5.002.000	7.298.297,68	2.296.297,68	145,91
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	810.000	1.210.743,31	400.743,31	149,47
36	Zuweisungen und Zuschüsse				
3610	vom Land	3.628.250	2.716.736,44	-911.513,56	74,88
3611	Rückzahlung vom Land	700.000	500.290,39	-199.709,61	71,47
362	von Gemeinden, GV	0	0,00	0,00	0,00
365-367	von anderen Bereichen	122.640	103.164,32	-19.475,68	84,12
368	Rückzahlungen Dritter	0	0,00	0,00	0,00
37	Einnahmen aus Krediten				
371	vom Land	0	0,00	0,00	0,00
372,373	von Gemeinden, GV	0	0,00	0,00	0,00
377	vom Kreditmarkt	0	0,00	0,00	0,00
378	Umschuldungen	0	0,00	0,00	0,00
379	Innere Darlehen	0	0,00	0,00	0,00
3	Einnahmen Vermögenshaushalt	23.093.000	28.664.205,09	5.571.205,09	124,13

Ausgaben Vermögenshaushalt

Gr.	Bezeichnung	Plan 2009 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Plan- vergleich Euro	Ver- brauch %
91	Zuführungen an Rücklagen	0	0,00	0,00	0,00
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	949	0,00	-949,00	0,00
911	Zuführung an Sonderrücklage	0	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
92	Gewährung von Darlehen				
925	an öffentl. wirtschaftliche Unternehmen	0	0,00	0,00	0,00
926	an private Unternehmen	0	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00
927	an übrige Bereiche	0	4.500.000,00	4.500.000,00	0,00
93	Vermögenserwerb				
930	Erwerb v. Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4.837.000	4.137.000,00	-700.000,00	85,53
932,933	Erwerb u. Leasing von Grundstücken	5.065.000	9.573.856,84	4.508.856,84	189,02
935,936	Erwerb u. Leasing von bewegl. Sachen	1.328.200	1.021.561,56	-306.638,44	76,91
94,95,96	Baumaßnahmen	9.410.851	6.471.974,99	-2.938.876,01	68,77
97	Tilgung von Krediten u. Inneren Darlehen				
971	an Land	0	0,00	0,00	0,00
972,973	an Gemeinden, GV	0	0,00	0,00	0,00
974,977	an sonst. Bereich u. Kreditmarkt	0	0,00	0,00	0,00
978	Umschuldungen	0	0,00	0,00	0,00
98	Investitionszuweisungen und -zuschüsse				
983	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0,00	0,00
985	an öffentl. wirtschaftliche Unternehmen	1.300.000	1.096.485,00	-203.515,00	84,35
9870	an übrige Bereiche	201.000	-992.995,98	-1.193.995,98	-494,03
9871- 9874	an private Unternehmen	950.000	356.322,68	-593.677,32	37,51
988	Rückzahlung zuviel erhaltener Zuschüsse und Zuweisungen	0	0,00	0,00	0,00
990	Kreditbeschaffungskosten	0	0,00	0,00	0,00
9	Ausgaben Vermögenshaushalt	23.093.000	28.664.205,09	5.571.205,09	124,13

3.3 Ergebnisanalyse des Vermögenshaushalts

Das Ergebnis des Vermögenshaushalts liegt bei den Einnahmen (ohne Rücklagenentnahme) mit 9.930.996,76 € und bei den Ausgaben mit 5.571.205,09 € über dem Plan. Zusammen ergibt dies eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.840.868,33 €. Die in der Gruppierungsübersicht ausgewiesene Gesamtsumme der Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 10.442.495,33 € beinhaltet neben der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auch die Auflösung der Sonderrücklage "Untere Schranne" mit 4.601.627,00 € und die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Erhöhung der Sonderrücklage "Wieland" mit 1 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2009 waren keine Kreditaufnahmen geplant.

Als Folge der höheren Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt konnte die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage deutlich von geplanten 9.200.660,00 € auf 5.840.868,33 € (Vorjahr: Zuführung: 5.883.698,07 €) reduziert werden.

Der Anteil an eigenen Mitteln zur Finanzierung des Vermögenshaushalts hat sich gegenüber der Planung von 80,73 % (Vorjahr: 79,37 %) verbessert und beträgt nun 88,42 % (Vorjahr: 88,54 %). Insbesondere die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt hat hierzu beigetragen.

Wesentliche Mehreinnahmen sind angefallen bei:

* Entnahme Sonderrücklage "Untere Schranne"	4.601.627,00 €
* Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.581.929,19 €
* Grundstücksverkäufe	2.262.102,68 €
* Entnahme Allg. Rücklage für Zuführung Sonderrücklage "Wieland"	1.000.000,00 €
* Zuweisungen des Landes für Altlastensanierungen	635.236,44 €
* Erschließungsbeiträge	317.968,37 €
* Rückzahlung Darlehen Stadtwerke	180.719,98 €
* Zuweisungen des Landes für den Klassentrakt WG	159.155,00 €

Zur Finanzierung des Rückkaufs des Gebäudes "Untere Schranne" wurde die in den Vorjahren hierzu gebildete Sonderrücklage "Untere Schranne" aufgelöst. Der Mehreinnahme stehen entsprechende Mehrausgaben gegenüber, so dass sich die Einnahme- und Ausgabepositionen im Rechnungsjahr 2009 neutralisieren.

Aus den bereits beschriebenen Gründen konnte im Verwaltungshaushalt eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Die Grundstückserlöse haben die Planung wegen außerordentlicher größerer Verkäufe im gewerblichen Bereich um rd. 2,26 Mio. € übertroffen.

Mit der Errichtung der Wieland-Stiftung wurden seitens der Stadt 2,50 Mio. € an Stiftungskapital eingebracht (Dr. Nr. 69/2008-2), die aus der Sonderrücklage "Wieland" finanziert wurden. Da die Sonderrücklage zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung lediglich einen Bestand von 1,50 Mio. € aufwies, mussten noch 1,00 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt zugeführt werden, was zu den dargestellten Mehreinnahmen und zu Mehrausgaben in gleicher Höhe führte. Ursprünglich war geplant, dass die Stadt ein Stiftungskapital von 1,50 Mio. € einbringt und für jeden weiteren Euro, der von Dritten gespendet wird, auch die Stadt als weitere Komplementärfinanzierung nochmals einen Euro dazu gibt. Nachdem jedoch bis zur Stiftungsgründung keine Zustiftungen eingegangen sind, hat der Gemeinderat entschieden, neben den Archivalien im Wert von rd. 6,80 Mio. € für die Wieland-Stiftung einen Barbetrag von 2,50 Mio. € einzubringen.

Da es bei den Abrechnungen für die Altlastensanierung Lehmgrube zu Verzögerungen kam, gingen die entsprechenden Landeszuschüsse erst im Haushaltsjahr 2009 ein, was zu Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt führte.

Die Überschreitung bei den Ansätzen der Erschließungsbeiträge ist im Wesentlichen eine Folge der zusätzlichen Grundstückserlöse.

Analog zu den Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt kam es auch im Vermögenshaushalt aufgrund der Gewährung von Trägerdarlehen an die Stadtwerke zu Mehreinnahmen, da bereits im Jahr 2009 Tilgungsleistungen eingingen.

Beim Landeszuschuss für den Klassentrakt des Wieland-Gymnasiums kam es aufgrund von Änderungen der Abrechnungsmodalitäten zu Mehreinnahmen von ca. 160.000 €.

Wesentliche Wenigereinnahmen sind zu verzeichnen bei:

* Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	3.359.791,67 €
* Zuschüsse und Zuweisungen vom Land	1.889.515,00 €

Aufgrund der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt und dem gegenüber der Planung besseren Ergebnis des Vermögenshaushalts konnte die geplante Rücklagenentnahme um 3.359.791,67 € reduziert werden.

Da die Sanierung der Bahnsteige nun doch über die Bahn abgewickelt wurde, hat die Stadt nur ihren Eigenanteil zu finanzieren. Die ausgefallenen Zuschüsse in Höhe von 1.186.000,00 € sind haushaltsneutral, da entsprechend geringere Ausgaben gegenüber stehen.

Die Zuschüsse für die Außensanierung der Pflugschule wurden 2009 nicht bewilligt, mit der Folge eines Einnahmeausfalls von 500.000,00 €.

Beim Zuschuss des Landes für die Sanierung Östliche Innenstadt wurden im Jahr 2009 gegenüber der ursprünglichen Planung 203.515,00 € weniger bewilligt. Diese Wenigereinnahmen sind aber vorerst haushaltsneutral, da sich die Ausgaben an das Treuhandvermögen entsprechend reduzieren.

Auf der Ausgabenseite sind deutliche Mehrausgaben entstanden bei:

* Grundstückskäufe	4.580.277,09 €
* Gewährung Darlehen Stadtwerke	4.500.000,00 €
* Gewährung Darlehen Eigenbetrieb Stadtentwässerung	1.500.000,00 €
* Zuführung an Sonderrücklage Wieland	1.000.000,00 €
* Sanierung Sporthalle PG	120.000 €

Im Jahr 1997 wurde das Gebäude "Untere Schranne" von der Stadt im Rahmen eines Erbbaurechts ausgegeben. Im Erbbauvertrag wurde vereinbart, dass jeder Vertragspartner nach Ablauf einer Zehnjahresfrist das Vertragsverhältnis beenden kann und das Gebäude zu einem fixen Kaufpreis zurück an die Stadt fällt. Im Jahr 2009 machte der Erbbauberechtigte von diesem Recht Gebrauch und das Gebäude musste für einen Kaufpreis von 4.614.000 € von der Stadt zurückgekauft werden. Die Finanzierung erfolgte durch die Auflösung der hierfür in den Vorjahren gebildeten Sonderrücklage "Untere Schranne", so dass sich die Ausgabe im Rechnungsjahr 2009 haushaltsneutral verhält (Dr. Nr. 239/2009).

Im Rahmen der Anlagestrategie für Geldanlagen wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass der Stadtwerke Biberach GmbH Darlehen zu marktüblichen Konditionen gewährt werden können (Dr. Nr. 94/2009). Im Jahr 2009 wurden den Stadtwerken 4,50 Mio. € zur Verfügung gestellt, die in den Folgejahren an die Stadt zurückfließen. Ebenso wurde dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein Darlehen in Höhe von 1,50 Mio. € gewährt.

Wie bereits bei der Einnahmeseite beschrieben, mussten der Sonderrücklage "Wieland" aus der Allgemeinen Rücklage noch 1 Mio. € über den Vermögenshaushalt zugeführt werden, damit 2,50 Mio. € zur Stiftungsgründung zur Verfügung standen.

Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurde beschlossen, im Jahr 2009 mit der Sanierung der Sporthalle der Gymnasien zu beginnen (Dr. Nr. 120/2009). Da die Maßnahme nicht im Haushaltsplan veranschlagt war, entstand eine Mehrausgabe in Höhe von 120.000 €.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Bewirtschaftung der Ausgaben im Vermögenshaushalt entsprechend der angespannten Konjunkturlage diszipliniert verlief. Dazu beigetragen haben insbesondere auch die nachfolgend aufgeführten Einsparungen (siehe Einsparliste 2009, Dr. Nr. 194/2009).

Wesentliche Wenigerausgaben sind angefallen bei:

* Erhöhung Bahnsteige	1.051.944,00 €
* Beteiligung Hospiz	1.000.000,00 €
* Zuführung an Rücklage Stadtwerke GmbH	700.000,00 €
* Straßenbaumaßnahmen	648.389,00 €
* Zuweisungen für Erweiterungen von konfessionellen Kindergärten	500.000,00 €
* Wieland-Gymnasium	223.648,00 €
* Zuschussanteil Land Sanierung Östliche Innenstadt	203.515,00 €
* Zuschuss Pharmazeutische Biotechnologie	169.005,75 €
* IZBB Gymnasien	165.916,11 €
* Büroeinrichtung Verwaltungsgebäude	104.040,33 €
* Ausgleichsmaßnahmen Ökokonto	102.350,00 €
* Sanierung evangelischer Friedhof	100.000,00 €

Wie bereits beschrieben, hat sich die Finanzierung der Erhöhung der Bahnsteige verändert. Dementsprechend neutralisieren sich die Einnahmen aus Landeszuschüssen und die Ausgaben.

Durch die Änderung der Finanzierung beim stationären Hospiz (Dr. Nr. 176/2009) konnte der aus dem Jahr 2008 übertragene Haushaltsrest für Zuschüsse an Dritte aufgelöst werden, was zu einer Ergebnisverbesserung von 1,00 Mio. € im Rechnungsjahr 2009 führte.

Der mit Sperrvermerk bewilligte Planansatz zur Zuführung an die Rücklage Stadtwerke für die Sanierung der Tiefgarage Museum und Ulmer Tor in Höhe von 700.000,00 € wurde im Jahr 2009 nicht benötigt.

Bei den Straßenbaumaßnahmen wurden folgende Maßnahmen gestrichen: beim Haldenweg (150.000,00 €), beim interkommunalen Gewerbegebiet (150.000,00 €), beim Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Winterreute-Hagenbuch (133.389,00 €), bei der Erneuerung der Umlandstraße (115.000,00 €) und der Probststraße (100.000 €).

Im Haushaltsplan 2009 wurden vorsorglich 500.000 € für Erweiterungsmaßnahmen der konfessionellen Kindergärten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagesangebote eingeplant. Hier standen in 2009 keine Maßnahmen an.

Der Anbau von Fluchttreppen beim Wieland-Gymnasium war deutlich günstiger als geplant.

Die geringeren Ausgaben beim Zuschuss des Landes für die Sanierung Östliche Innenstadt sind eine Folge des geringeren Zuschuss des Landes im Jahr 2009 und sind haushaltsneutral.

Der Zuschuss für die Errichtung des neuen Studiengangs für pharmazeutische Biotechnologie wurde im Jahr 2009 abgerechnet. Aufgrund von geringeren Kosten kam es zu Wenigerausgaben von ca. 169.000,00 €.

Auch bei den IZBB-Maßnahmen Gymnasien mussten die in 2009 eingeplanten Gelder nicht in Anspruch genommen werden, da ein Großteil der Schlusszahlungen bereits im Rechnungsjahr 2008 geleistet wurde.

Bei den Beschaffungen von Büroeinrichtungen für die Verwaltungsgebäude kam es zu geringeren Ausgaben, weil weniger Arbeitsplätze eingerichtet wurden als geplant.

Bei den Ausgleichsmaßnahmen wurden aufgrund der von der Verwaltung erarbeiteten Einsparliste für das Jahr 2009 (Dr. Nr. 194/2009) Maßnahmen auf Folgejahre verschoben, wodurch der Vermögenshaushalt 2009 entlastet werden konnte.

Auch die eingestellten Mittel in Höhe von 100.000 € für die Sanierung der Friedhofsmauer des evangelischen Friedhofs wurden im Jahr 2009 nicht benötigt (Dr. Nr. 84/2009).

3.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

An über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt fielen im Jahr 2009 insgesamt 12.391.730,55 € an (Vorjahr: 2.481.367,10 €). Im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses waren 6.288.036,00 € der über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Größere über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden durch die Darlehensgewährungen an die Stadtwerke Biberach (4,5 Mio. €) und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (1,5 Mio. €).

Mit den Abschlussbeurkundungen werden die restlichen 6.103.694,55 € über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses nachträglich genehmigt. Sie sind im Rahmen des Gesamtergebnisses gedeckt.

3.5 Haushalts- und Kassenreste

Haushaltseinnahmereste wurden insgesamt in Höhe von 112.345,00 € gebildet (Vorjahr: 2.093.791,00 €). Die Haushaltseinnahmereste betragen damit 0,39 % vom Volumen des Vermögenshaushalts (Vorjahr: 7,31 %).

Davon entfallen 72.345,00 € auf den Landeszuschuss zur Renaturierung des Bleicherbachs und 40.000,00 € auf den Landeszuschuss für einen Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr. Insbe-

sondere die Tatsache, dass die IZBB-Zuschüsse vollständig abgerechnet sind, führen zu diesem geringen Stand an Haushaltseinnahmeresten im Vergleich zum Vorjahr.

Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 14.263.828,61 € gebildet (Vorjahr: 13.800.917,34 €). Sie betragen 49,76 % vom Volumen des Vermögenshaushalts (Vorjahr: 48,15 %). Bedeutende Haushaltsausgabereste wurden für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von 4.770.000,00 € (Vorjahr: 2.000.000,00 €) gebildet. Außerdem wurden Haushaltsausgabereste gebildet für Straßenbaumaßnahmen mit 3.907.490,94 € (Vorjahr: 2.966.638,91 €), für den Neubau der Realschule mit 1.099.035,01 € (Vorjahr: 360.000,00 €) und der neuen Sporthalle mit 500.000 €, für die Zuführung an das Treuhandvermögen Sanierung östliche Innenstadt mit 1.040.879,75 € (Vorjahr: 1.302.137,12 €), für die Sanierung der Altlast Lehmgrube mit 765.272,69 € (Vorjahr: 1.496.494,76 €), für den Ausbau der Ganztagesbetreuung an der Gaisental-Grundschule mit 350.254,88 € (Vorjahr: 375.009,87 €), für die Bürgerinfozentrale im Rathaus mit 139.096,96 €, für das Förderprogramm Umweltschutz mit 130.000,00 €, für Zuschüsse im Rahmen der Stadtsanierung mit 122.982,50 € und für neue Sportanlagen mit 100.000,00 €.

Haushaltsreste mit einem Volumen von fast 50 % des Vermögenshaushalts stärken zwar die Liquidität der Stadtkasse, zeigen aber auch auf, dass ein beträchtlicher Teil von Investitionsmaßnahmen nicht innerhalb eines Haushaltsjahres umsetzbar ist.

Kasseneinnahmereste bestehen im Vermögenshaushalt in Höhe von 33.924,16 € (0,12 %); im Vorjahr betragen sie 22.030,83 € (0,08 %).

Kassenausgabereste bestehen im Vermögenshaushalt in Höhe von 97.249,47 € (0,34 %); Vorjahr: 183.838,99 € (0,64 %).

4. Vermögensübersicht

4.1 Allgemeine Rücklage

Stand Rücklage „Untere Schranne“ zum 01.01.2009	4.601.627,00 €
Entnahme Rücklage "Untere Schranne"	-4.601.627,00 €
Stand Rücklage „Untere Schranne“ zum 31.12.2009	0,00 €

Stand Rücklage "Wieland" zum 01.01.2009	1.500.000,00 €
Zuführung zur Rücklage "Wieland"	1.000.000,00 €
Entnahme Rücklage "Wieland"	-2.500.000,00 €
Stand Rücklage "Wieland" zum 31.12.2009	0,00 €

Stand Allgemeine Rücklage zum 01.01.2009	106.369.384,77 €
Entnahme Allgemeine Rücklage 2009	-5.840.868,33 €
Zuführung (Überschuss gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO a. F.)	0,00 €
Stand Allgemeine Rücklage zum 31.12.2009	100.528.516,44 €

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO a. F. soll der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre betragen.

Ergebnis 2006	164.603.715,99 €	
Ergebnis 2007	141.400.949,42 €	
Ergebnis 2008	137.090.598,34 €	
Summe	443.095.263,75 €	
Jahresdurchschnitt		: 3 = 147.698.421,25 €
hieraus 2%		2.953.968,43 €

Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage wird damit um 97.574.548,02 € (Vorjahr: 103.682.792,58 €) überschritten. Die Sonderrücklagen „Untere Schranne“ und „Wieland“ wurden im Laufe des Rechnungsjahres 2009 aufgelöst und ihren Zwecken entsprechend verwendet.

Nachrichtlich: Vermögensübersicht der Eigenbetriebe

Der im Jahr 2005 gegründete Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über keine Rücklage.

Der im Jahr 2006 gegründete Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft verfügt zum Jahresende 2009 über eine ErgebnISRücklage in Höhe von 2.016.036,13 € (Vorjahr: 1.488.574,66 €).

4.2 Rückstellungen

Stand Rückstellung Altersteilzeit zum 01.01.2009	1.666.914,66 €
Zugang Rückstellungen Altersteilzeit	537.698,10 €
./. Auflösung Rückstellungen Altersteilzeit	607.598,03 €
Summe Rückstellung Altersteilzeit	1.597.014,73 €

Stand Rückstellung Pensionen zum 01.01.2009	23.916.051,00 €
Zugang Rückstellungen Pensionen	301.770,00 €
./. Auflösung Rückstellungen Pensionen	259.831,00 €
Summe Rückstellung Pensionen	23.957.990,00 €

Stand Rückstellung Beihilfen zum 01.01.2009	7.041.025,00 €
Zugang Rückstellungen Beihilfen	224.796,00 €
./. Auflösung Rückstellungen Beihilfen	318.939,00 €
Summe Rückstellung Beihilfen	6.946.882,00 €

Stand Rückstellungen zum 31.12.2009 **32.501.886,73 €**

Im Jahr 2005 wurde mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde im Vorgriff auf das neue Haushaltsrecht Rückstellungen für Altersteilzeit gebildet. Aufgrund der guten Haushaltslage konnten dann die noch ausstehenden Pensions- und Beihilferückstellungen allesamt im Jahr 2006 gebildet werden. Die Berechnung der Höhe der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfelasten erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Die Pensions- und Beihilferückstellungen müssen mit 3,5 % entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderats verzinst werden.

Die Auswirkungen der Bildung von Rückstellungen sind in der Anlage 5 zum Rechenschaftsbericht dargelegt.

4.3 Darlehen

Schuldenstand zum 01.01.2009	0,00 €
Neuaufnahmen 2009	0,00 €
./. Tilgung 2009	0,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2009	0,00 €

Die Stadt Biberach ist im städtischen Haushalt seit dem Jahr 2006 schuldenfrei. Der Landesdurchschnitt der Kreditmarktschulden von Städten vergleichbarer Größe im Land Baden-Württemberg ohne Eigenbetriebe im Jahr 2009 beträgt 371 €/EW (Vorjahr: 367 €/EW).

Nachrichtlich: Übersicht der Schulden der Eigenbetriebe

Schuldenstand EB Stadtentwässerung zum 01.01.2009	32.363.522,73 €
Neuaufnahmen 2009	1.500.000,00 €
./. ordentliche Tilgung 2009	1.010.019,96 €
./. außerordentliche Tilgung 2009	1.135.059,24 €
Schuldenstand EB Stadtentwässerung zum 31.12.2009	31.718.443,53 €

Schuldenstand EB Wohnungswirtschaft zum 01.01.2009	1.297.705,26 €
Neuaufnahmen 2009	45.000,00 €
./. ordentliche Tilgung 2009	5.558,91 €
./. außerordentliche Tilgung 2009	25.000,00 €
Schuldenstand EB Wohnungswirtschaft zum 31.12.2009	1.312.146,53 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung beträgt zum Jahresende 986,21 €/EW (Vorjahr: 1.006,61 €/EW). Die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft liegt zum Ende des Jahres 2009 bei 40,48 €/EW (Vorjahr: 40,36 €/EW). Daraus ergibt sich eine gesamte Pro-Kopf-Verschuldung der Eigenbetriebe der Stadt von 1.027,01 €/EW (Vorjahr: 1.046,97 €/EW).

Der Landesdurchschnitt der Schulden bei den Eigenbetrieben von Städten vergleichbarer Größe im Land Baden-Württemberg im Jahr 2009 beträgt 716 €/EW (Vorjahr: 567 €/EW).

4.4 Geldanlagen

Stand zum 01.01.2009	159.820.000,00 €
Zugang	576.060.000,00 €
Abgang	<u>585.765.000,00 €</u>
Stand zum 31.12.2009	150.115.000,00 €

Die Geldanlagen gliedern sich zum 31.12.2009 wie folgt:

I. Sparkassen-Finanzgruppe	92.515.000,00 €
II. Genossenschaftsbanken	21.580.000,00 €
III. Privatbanken	10.000.000,00 €
IV. Besondere Geldanlagen Risikovorsorge	<u>26.020.000,00 €</u>
	150.115.000,00 €

4.5 Ansprüche aus Darlehen, Einlagen und Beteiligungen

Stand zum 01.01.2009	31.207.012,99 €
Zugang	10.137.000,00 €
Abgang	<u>157.778,45 €</u>
Stand zum 31.12.2009	41.186.234,54 €

Die Einlagen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 €	Stand 31.12.2008 €
Arbeitgeberdarlehen	13.084,28	15.550,40
Darlehen Ackermannngemeinde	16.668,11	20.835,14
Darlehen Hospital	38.367,29	39.512,59
Darlehen Eigenbetrieb Stadtentwässerung	1.500.000,00	0,00
Darlehen Stadtwerke Biberach GmbH	4.350.000,00	0,00
Vermögensanteile KIRU	103.606,40	103.606,40
Einlage Zweckverband Albrand	2.351,94	2.351,94
Einlage Tourismusverband Oberschwaben	2.400,00	2.400,00
Einlage Energieagentur Ravensburg	1.410,00	1.410,00
Geschäftsguthaben GWO Laupheim	14.400,00	14.400,00
Geschäftsguthaben Baugenossenschaft BC	160.000,00	160.000,00
Geschäftsguthaben Volksbank Ulm-Biberach	500,00	500,00
Geschäftsguthaben Raiba-Rottumtal	160,00	160,00
Geschäftsguthaben Holzhof Oberschwaben	1.025,00	1.025,00
Stammkapital Stadtwerke Biberach GmbH	6.250.000,00	6.250.000,00
Rücklagen Stadtwerke Biberach GmbH	<u>28.732.261,52</u>	<u>24.595.261,52</u>
	41.186.234,54	31.207.012,99

Wie bereits ausgeführt wurden den Stadtwerken und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Trägerdarlehen in Höhe von 4,50 Mio. € und 1,50 Mio. € zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt. Da bereits 150.000,00 € von den Stadtwerken im Jahr 2009 vertragsgemäß getilgt wurden, beträgt der Stand zum 31.12.2009 nur noch 4,35 Mio. €.

Im Jahr 2009 wurden der Rücklage der Stadtwerke Biberach GmbH 4.137.000,00 € (Vorjahr: 8.034.000,00 €) an Eigenkapitalerhöhungen zur Finanzierung des Hallenbadneubaus (2.096.800,00 €), zur Umgestaltung des Freibads (897.000,00 €), zur Sanierung der Tiefgarage Stadthalle (389.000,00 €) und für den laufenden Betrieb (754.200 €) zugeführt. Zudem wurden zum 01.01.2009 die städtischen Fotovoltaikanlagen mit einem Wert von 80.758,44 € auf die Stadtwerke Biberach GmbH übertragen.

5. Kassenmäßiger Abschluss und Gesamtabchluss

Der Rechnungsabschluss 2009 weist eine Ist-Mehrausgabe (IMA) in Höhe von 1.724.882,37 € (Vorjahr: 1.960.901,24 €) aus.

Die Kassenliquidität der Stadt Biberach war während des gesamten Jahres 2009 stets gewährleistet.

Einnahmen:	Restesoll Euro	lfd. Soll Euro	Ist Euro	Rest Euro
Verwaltungshaushalt	1.195.211,39	119.238.191,73	119.247.644,91	1.185.758,21
davon KER ¹	1.195.211,39			1.185.758,21
Vermögenshaushalt	2.115.821,83	28.664.205,09	30.633.757,76	146.269,16
davon KER	22.030,83			33.924,16
SHV²	192.665.080,02	836.810.859,12	835.988.171,72	193.487.767,42
davon KER	192.665.080,02			193.487.767,42
IMA³		1.724.882,37	1.724.882,37	
Gesamt	195.976.113,24	986.438.138,31	987.594.456,76	194.819.794,79
davon KER	193.882.322,24			194.707.449,79
Ausgaben:	Restesoll Euro	lfd. Soll Euro	Ist Euro	Rest Euro
Verwaltungshaushalt	2.810.212,42	119.238.191,73	117.821.674,25	4.226.729,90
davon KAR ⁴	1.558.255,05			1.781.862,08
Vermögenshaushalt	13.984.756,33	28.664.205,09	28.287.883,34	14.361.078,08
davon KAR	183.838,99			97.249,47
SHV	179.181.144,49	836.810.859,12	841.484.899,17	174.507.104,44
davon KAR	179.181.144,49			176.231.986,81
IMA		1.724.882,37		1.724.882,37
Gesamt	195.976.113,24	986.438.138,31	987.594.456,76	194.819.794,79
davon KAR	180.923.238,53			178.111.098,36

¹ KER: Kasseneinnahmereste

² SHV: Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

³ IMA: Ist-Mehrausgabe

⁴ KAR: Kassenausgabereste

6. Risikobetrachtung

6.1 Stadt Biberach - Kernhaushalt

Für die freie Wirtschaft gilt das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), welches die Unternehmensleitungen dazu verpflichtet, ein unternehmensweites Früh-erkennungssystem für Risiken (Risikomanagementsystem) einzuführen und zu betreiben, sowie Aussagen zu Risiken und zur Risikostruktur des Unternehmens im Lagebericht des Jahresabschlusses der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Solche Bestimmungen gab es für den öffentlichen Bereich der Kommunen bisher nicht. Im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Kassenwesens (NKHR) wurde jedoch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) geändert. Mit Einführung der Doppik sollen dann auch Kommunen im Rechenschaftsbericht u. a. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Da das Kämmereiamt bereits seit längerem im kameralen Rechenschaftsbericht über die Chancen und Risiken berichtet, ist dies nichts neues für die Stadt Biberach. Zudem erfolgt während des Jahres regelmäßig eine Überwachung und Risikobeurteilung im Rahmen der Berichte über die Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach. Hinzu kommt jährlich im Beteiligungsbericht eine Risikobetrachtung der Unternehmen, an denen die Stadt Biberach beteiligt ist.

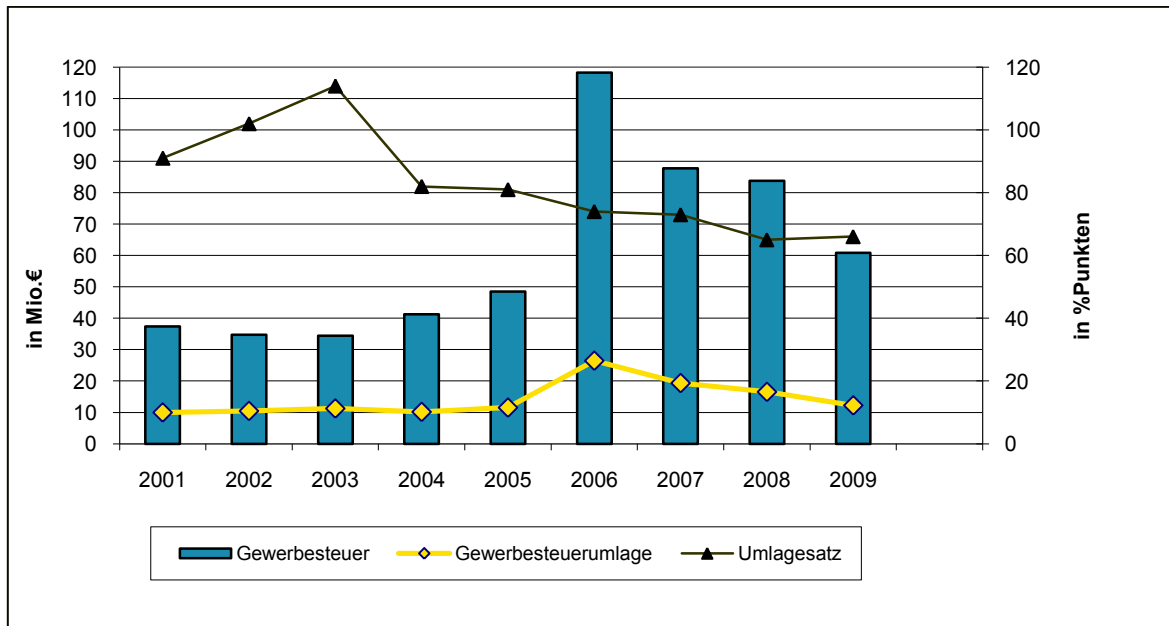
Kritisch ist dabei zu sehen, dass derzeit nicht von einem organisierten Beteiligungscontrolling bei der Stadt gesprochen werden kann. Die Feststellungen im Beteiligungsbericht der Stadt Biberach beziehen sich auf die Lage- und Prüfberichte der einzelnen Beteiligungen und fassen die relevanten Informationen zu einem Bericht zusammen. Weitergehende Informationen (z. B. Risikoberichte, Gremienbeschlüsse, usw.) müssen der Beteiligungsverwaltung bisher nicht verpflichtend zur Verfügung gestellt werden, was insbesondere bei Beteiligungen, an denen die Stadt nicht zu 100 % beteiligt ist, nicht zu einem transparenten Vorgehen führt und daher möglicherweise bereits als Risiko zu sehen ist.

Im Rahmen des Rechenschaftsberichts wollen wir auf die wesentlichen Risiken eingehen, die nach unserer Einschätzung in der Zukunft die bisher positive Entwicklung der Stadt Biberach nachhaltig belasten könnten.

Damit die Stadt Biberach ihre gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erfüllen kann, sind entsprechende Einnahmen notwendig. In den vergangenen Jahren hatte sich dabei die wichtigste Einnahmequelle, die Gewerbesteuer, auf sehr hohem Niveau eingependelt. Während im Jahr 2008 trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise dieses hohe Einnahmenniveau noch gehalten wurde, stellt sich die Situation im Jahr 2009 weitaus schlechter dar. Das Brutto-Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2009 reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 83.758.661,79 € um ca. 27 % auf 60.853.824,94 €. Zudem mussten erstmals über 1 Mio. € Gewerbesteuerforderungen aufgrund einer Insolvenz niedergeschlagen werden. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreformen der letzten Jahre spiegeln sich ebenfalls im Ergebnis der Gewerbesteuer wider.

Unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen zwar, dass wir in Biberach sehr stabile Betriebe haben, die sich nach einer Erholungsphase immer wieder als starke und verlässliche Steuerzahler gezeigt haben. Allerdings zeigen Beispiele aus anderen Städten, dass dies nicht immer so sein muss und dass Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur von Firmen oder internationale Verschiebungen durchaus auch zu erheblichen Steuerausfällen führen können.

Hinzu kommen durch die vom Bund eingesetzte Gemeindefinanzkommission erneut drohende gesetzliche Veränderungen bis hin zur Abschaffung der Gewerbesteuer. In Anbetracht der Ausgangslage in Biberach ist daher eine ordentliche Risikovorsorge unabdingbar.



Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage der Stadt Biberach

Bei der Grundsteuer hat die Stadt Biberach über die Ausgestaltung der Hebesätze gewisse Handlungsspielräume. Hinsichtlich der Aufkommenshöhe können jedoch nur bedingt negative Haushalts-Effekte abgedefert werden.

Die neben der Gewerbesteuer wichtigste Einnahmequelle, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, unterliegt ebenfalls konjunkturbedingten Schwankungen, die von der Stadt nicht beeinflussbar sind. Nachteilig wirken sich hier die in den letzten Jahren beschlossenen Steuerentlastungen sowie die Folgen der Kurzarbeit aus. Darüber hinaus tragen die Zukunftsinvestitionsprogramme in Form der Konjunkturpakete I und II ebenfalls zur Reduzierung dieser Einnahmen bei.

Verstärkt werden diese negativen Effekte durch das seit Ende 2008 sehr niedrige Zinsniveau, so dass in Folgejahren trotz relativ hoher Rücklagenbestände nur noch geringe Erträge erwirtschaftet werden können. Während dieser negative Effekt im Jahr 2009 durch ältere fällig gewordene Geldanlagen mit ordentlichen Renditen kompensiert wurde, wird es ab dem Jahr 2010ff zu entsprechenden Wenigereinnahmen kommen. Weitere Rücklagenentnahmen verstärken diese Entwicklung.

Die Ausführungen machen deutlich, dass die größten finanziellen Risiken in drohenden Ausfällen von gemeindeeigenen Steuern und Steueranteilen zu sehen sind, welche im Jahr 2009 rund 68 % der Erträge im Verwaltungshaushalt ausmachen.

Durch die in den Vorjahren angesparten hohen Rücklagenmittel besitzt die Stadt ein Polster, das zur Überbrückung kurzfristiger Einnahmeausfälle als Risikovorsorge ausreicht. Geplante Investitionen, wie der Neubau der Realschule mit räumlichem Bildungszentrum und vierteiliger Sporthalle, werden diese Risikovorsorge jedoch in den kommenden Jahren erheblich abschmelzen. Ziel der Verwaltung und der Politik muss deshalb auch in kommenden Jahren sein, eine ordentliche Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, um Rücklagenentnahmen in Grenzen zu halten.

Wichtig auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts wäre auch eine zeitnahe Anpassung der Gebühren und Entgelte an die aktuelle Kostenentwicklung, um die Kostendeckungsgrade der städtischen Einrichtungen zu verbessern (siehe Anlage 4/2). In der Vergangenheit wurde dies leider häufig vernachlässigt.

Besondere Bedeutung kommt aber auch der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts zu. Die Analyse des Haushalts zeigt, dass der Großteil der Ausgaben aus laufenden Kosten des Verwaltungshaushalts besteht. Erfahrungsgemäß sind Konsolidierungsmaßnahmen in diesen Bereichen - zumindest kurzfristig - nur schwer umzusetzen. Umso wichtiger ist hier zu agieren, d. h. sich frühzeitig über entsprechende Einsparmöglichkeiten und Standardreduzierungen Gedanken zu machen, und nicht erst in Notlagen zu reagieren.

Auf der Ausgabenseite waren im Jahr 2009 fast 53 % des Ausgabevolumens fremdbestimmt, insbesondere durch die Umlagen an das Land und den Kreis. Vom Bund und Land "bestellte" Aufgaben, die jedoch von den Kommunen erbracht und finanziert werden müssen, wie z. B. die Kleinkindbetreuung, die Einführung der Doppik, usw., sind hierin nicht enthalten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Umlagesätze entsprechend den Rahmenbedingungen des Bundes- und Landeshaushalts angepasst werden. Die Anhebung des Umlagesatzes bei der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2010 zeigte dies bereits. Gleichzeitig wird der Druck auf die Kreisumlage mit steigenden Sozialausgaben und durch Rückstände im Krankenhausbereich wieder zunehmen, so dass hier mittelfristig mit Erhöhungen gerechnet werden muss.

Bei den Personalausgaben unterliegen wir der Tarifbindung und damit auch den tariflich vereinbarten Erhöhungen. Lediglich die Zahl der Stellen kann von der Stadt bestimmt werden. Die Tarifabschlüsse der letzten Jahre, insbesondere der für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes, sorgen für zusätzliche Belastungen der kommunalen Haushalte.

Bei den Bewirtschaftungskosten sind wir teilweise ebenso fremd bestimmt und abhängig von den Entwicklungen am Weltmarkt. Auch in diesem Bereich kann die Stadt weitestgehend nur durch Reduzierung ihres Gebäudebestands bzw. -standards und durch effizienzsteigernde Maßnahmen gegensteuern.

Ebenfalls lassen sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf der Ausgabenseite von der Stadt nicht beeinflussen. Hier bleibt abzuwarten, inwiefern sich durch Gesetzesänderungen neue Aufgaben ergeben, die zusätzliche finanzielle Mittel der Stadt binden. Vor allem in dem Bereich Bildung und Betreuung zeichnen sich auch künftig durch die Ausweitung der Angebote sowie Qualitätssteigerungen und Standarderhöhungen weitere finanzielle Belastungen in der Kleinkinder- und Kinderbetreuung ab, denen auch bei der Gebührenerhebung Rechnung getragen werden sollte.

Auch beim Ausbau und bei der weiteren Entwicklung der Schulen wird der Kostendruck für die Kommunen zunehmen, weil sich das Land immer mehr aus originären Landesaufgaben zurückzieht und den Betrieb den Kommunen überlässt. Somit gilt es auch hier Maß zu halten und die Folgekosten nicht außer Acht zu lassen.

Lediglich bei den freiwilligen Aufgaben der Stadt wie z. B. beim Umweltschutz, bei der Stadtsanierung, bei der Sportförderung oder bei der Kultur kann die Stadt auf der Ausgabenseite gegensteuern.

Die Stadt Biberach ist im Vergleich zu anderen Kommunen aufgrund ihrer hohen Rücklagen auch in schwierigen Zeiten gut gerüstet. Andererseits stellt jedoch gerade das hohe Niveau in der Aufgabenerfüllung und im Standard eine finanzielle Hypothek in schwierigen Zeiten dar. Hier muss gerade auch in Verantwortung für kommende Generationen gehandelt werden mit dem Ziel eines nachhaltig positiven Ergebnisses des Verwaltungshaushalts. Es wäre nicht verantwortlich, den derzeitigen hohen Standard mittelfristig beizubehalten und laufende Kosten durch Rücklagenmittel zu finanzieren.

Vor diesem Hintergrund wird auch die Einführung des Neuen Haushaltsrechts in Baden-Württemberg für Biberach spürbare Folgen haben. Insbesondere deshalb, weil wir als vermögende Stadt viele Einrichtungen haben, deren Werteverzehr künftig erwirtschaftet werden muss. Darüber hinaus werden latente Belastungen wie z. B. Altlasten bei Grundstücken offengelegt. Auch dies wird die Finanzlage der Stadt nachhaltig verändern.

6.2 Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Die Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.2005 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach ausgegliedert. Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt mit einer eigenen Rechnungslegung geführt.

Der Eigenbetrieb erhebt zur Deckung seiner Aufwendungen kostendeckende Abwassergebühren. Sollten sich durch Kostensteigerungen Defizite ergeben, sind diese durch eine Anpassung der Ge-

büher wieder auszugleichen. Insofern sind für den Eigenbetrieb derzeit keine besonderen Risiken erkennbar.

Erneut in der Diskussion ist eine mögliche Umsatzsteuerpflicht bei der Abwasserbeseitigung. Diese Entwicklung ist weiter zu beobachten, denn eine entsprechende Rechtsänderung würde zu Mehrkosten bei den Privatkunden führen.

Nachdem der Betrieb eine 100%ige Kostendeckung auch künftig ausweisen wird, kommt es bei der Abwassergebühr aufgrund eines aktuellen Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg in dem die Schmutz- und die Niederschlagswasserbeseitigung getrennt zu berechnen sind, zu Verschiebungen einerseits und aufgrund des zusätzlichen Aufwands damit auch zu Mehrkosten.

Hinzu kommen erhebliche Investitionen in der Kläranlage des Abwasserzweckverbands, die mittelfristig wohl zu einer Gebührenerhöhung führen werden.

In Abhängigkeit vom Kreditbedarf kann auch der Eigenbetrieb seine Finanzierung über Trägerdarlehen abdecken, soweit Rücklagenmittel der Stadt zur Verfügung stehen.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung sind ansonsten derzeit keine besonderen Risiken zu erkennen.

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach

Zum 01.01.2006 wurde der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach gegründet. Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt mit einer eigenen Rechnungslegung und eigener Bankverbindung geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist die sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Darüber hinaus kann auch der Eigenbetrieb Immobilien zu diesem Zweck veräußern, erwerben oder neu erstellen (gemäß § 1 Betriebssatzung).

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31.12.2009 über eine Ergebnisrücklage in Höhe von 2.016.036,13 € und ist langfristig planmäßig in der Lage, die Kreditrisiken auszugleichen. Für die Verwirklichung des Geschäftsziels stehen ausreichend Mittel aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit heraus zur Verfügung. Beim Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft sind derzeit keine besonderen Risiken zu erkennen. Auf den Risikobericht im Wirtschaftsplan wird verwiesen.

6.3 Beteiligungen

Stadtwerke Biberach GmbH

Die Stadtwerke Biberach GmbH ist eine 100%ige Tochter und damit eine unmittelbare Beteiligung der Stadt. Das Eigenkapital wurde in voller Höhe von der Stadt Biberach eingebracht und beträgt aktuell 6,25 Mio. €.

Die von der Stadt Biberach an die Stadtwerke übertragenen Aufgabenfelder Parkierung, ÖPNV/Verkehr und Bäder führen allesamt zu Verlusten. Diese konnten in den Anfangsjahren durch die ordentlichen Beteiligungserträge der e.wa riss GmbH & Co. KG und durch Zuführungen an die Kapitalrücklage der Stadtwerke ausgeglichen werden.

Aufgrund der sinkenden Margen im Energiegeschäft und aufgrund der geplanten Investitionen der e.wa riss GmbH & Co. KG muss mit einem weiteren Rückgang in der Ertragslage der Stadtwerke gerechnet werden. Darüber hinaus bestehen im Rahmen des ÖPNV weitere Risiken in Form einer möglichen Reduzierung von Ausgleichszahlungen des Landes und Steuerforderungen aus Betriebsprüfungen.

In der Diskussion um einen möglichen Wegfall des steuerlichen Querverbundes wurde mit dem Jahressteuergesetz 2009 zwar der Status Quo festgezurrert, so dass an dieser Front vorläufig Ruhe herrscht. Wie die Erfahrungen zeigen, ist jedoch aufgrund der kurzen Halbwertszeit steuerrechtlicher Vorschriften weiterhin mit ständigen Veränderungen im Steuerrecht zu rechnen. Dies insbe-

sondere vor dem Hintergrund, dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP die Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Unternehmen betont wird. Im Übrigen bestehen weite Auslegungs- und Ermessensspielräume bei der Bewertung von steuerrechtlichen Ausgestaltungsmodalitäten zwischen Stadt und Tochtergesellschaft, so dass jederzeit die Gefahr besteht, im Rahmen von Umsatzsteuerprüfungen zusätzliche Steuernachzahlungen an das Finanzamt abführen zu müssen.

Weitere Risiken bestehen bei den Kosten der Sanierung der Tiefgaragen und dem noch offenen Rechtsstreit beim Parkhaus Ulmer Tor.

Nachdem die Stadtwerke insgesamt ausschließlich Aufgaben der Stadt übernehmen, muss die Stadt letztendlich dafür sorgen, dass die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen vorhanden sind, die eine nachhaltige Absicherung des Betriebes erlauben. Bedingt durch die starke Investitionstätigkeit der Stadtwerke mussten hier bisher rund 28,7 Mio. € seitens der Stadt zugeführt werden, um den Betrieb gewährleisten zu können.

Auch nach derzeitiger Einschätzung ist der Fortbestand des Unternehmens aus eigener Kraft gefährdet und es sind erhebliche jährliche Zuweisungen des Gesellschafters zur Fortführung der Stadtwerke Biberach erforderlich. Deshalb sollten auch hier die Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft, wie z. B. Entgeltanpassungen, nicht außer Acht gelassen werden.

Unter diesen Umständen müssen die Organe Finanzentscheidungen weiterhin äußerst restriktiv treffen. Dies gilt auch für Entscheidungen bei der e.wa-riss GmbH & Co. KG sowie bei der e.wa-riss Netze GmbH wegen der Auswirkungen auf die Beteiligungserträge. Die Beteiligungssteuerung durch den Gesellschafter sollte entsprechend intensiviert werden.

e.wa-riss GmbH & Co. KG

Die Stadt Biberach ist über die Stadtwerke Biberach GmbH zu 50 % mittelbar an der e.wa-riss GmbH & Co. KG beteiligt.

Eine sichere Vorhersage über die mittel- und langfristige Entwicklung des Unternehmens ist aufgrund der laufenden Veränderungen am Energiemarkt nur schwer zu erstellen.

Das Risikomanagement bei der e.wa riss GmbH & Co. KG ist ein fest in die Aufbau- und Ablauforganisation eingebetteter Prozess im Unternehmen.

Rechtliche Risiken ergeben sich durch die vom Bundesgerichtshof festgestellte Anwendbarkeit des Kartellrechts auf die Wasserversorgung, wodurch Preisanpassungen im Wasserbereich wesentlich erschwert werden.

Die größten Risiken liegen überwiegend im Bereich des Wettbewerbs und der weiter unter Druck kommenden Handelsspannen in der Strom- und Gasversorgung. Die zurückgehenden Erträge sind somit auch verantwortlich für sinkende Beteiligungserträge an die Stadtwerke Biberach insgesamt, als Folge des Unbundlings. Wie bereits erwähnt, besteht hier das Risiko, dass sich die Margen im Energiegeschäft weiter reduzieren.

Die größten Chancen liegen in einer Dezentralisierung der Energieversorgung mit den Themen Kraft-Wärme-Kopplung, regenerative Energien und Contracting. Insbesondere der Einstieg der e.wa riss Netze GmbH in den Telekommunikationsmarkt soll nach Einschätzung der Geschäftsführung Wachstumsmöglichkeiten bieten. Dieses neue Engagement birgt jedoch auch erhebliche Risiken, die jedoch unter anderem aufgrund der noch ausstehenden Chancen-Risiko-Abwägung nur schwer durch die Beteiligungsverwaltung beurteilt werden können. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des stattlichen Investitionsvolumens, das fast ausschließlich über Kredite finanziert werden soll, steht die Beteiligungsverwaltung den geplanten Aktivitäten derzeit zurückhaltend gegenüber.

Nach derzeitiger Einschätzung der Geschäftsführung sind keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Die Geschäftsführung hat zugesagt, einmal jährlich im Gemeinderat über die aktuelle Situation der e.wa riss GmbH & Co. KG zu berichten.

7. Schlussbetrachtung

Wie sich bereits in den Zwischenberichten zur Haushaltslage abzeichnete, ist das Rechnungsergebnis 2009 auch aufgrund der von der Verwaltung realisierten Einsparvorschläge (Dr. Nr. 194/2009) besser ausgefallen als ursprünglich erwartet.

Die Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer hielten sich in Grenzen. Diese Ausfälle sowie konjunkturbedingte Wenigereinnahmen beim Einkommensteueranteil und bei der Investitionszuschüsse konnten durch anderweitige Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt, insbesondere durch die Vollverzinsung der Gewerbesteuer und Zinsen aus Geldanlagen, kompensiert werden. Gleichzeitig kam es zu geringeren Ausgaben bei der Gewerbesteuerumlage, bedingt durch die Einnahmeausfälle.

Als Zuführung an den Vermögenshaushalt konnten letztendlich 6,20 Mio. € erwirtschaftet werden. Dies ergibt eine Verbesserung von 2,58 Mio. € gegenüber der Planung.

Durch diese höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt fiel die geplante Rücklagenentnahme um 4,36 Mio. € geringer aus. Die zusätzlichen im Haushaltsjahr nicht geplanten Ausgaben des Rückkaufs der Unteren Schranne und die Errichtung der Wieland-Stiftung wurden durch die in Vorjahren gebildeten Sonderrücklagen weitgehend haushaltsneutral finanziert. Weitere ungeplante Ausgaben, wie die Darlehensgewährung an die Stadtwerke und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnten durch Mehreinnahmen bei den Grundstücksverkäufen und der Beitragsveranlagung sowie durch geringere Ausgaben im Vermögenshaushalt, insbesondere durch Streichung einzelner Baumaßnahmen, kompensiert werden. Dies führt am Ende zu einer für den Ausgleich des Vermögenshaushalts erforderlichen Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4,84 Mio. €. Zuzüglich der Stärkung der Sonderrücklage Wieland (1 Mio. €) sowie der Auflösung der Sonderrücklagen Untere Schranne (rd. 4,6 Mio. €) und Wielandstiftung (2,5 Mio. €) ergibt sich ein Rückgang bei den Rücklagen in Höhe von 12,94 Mio. €.

Der Rückgang der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt Biberach, der Gewerbesteuer, konnte im Jahr 2009 der Verwaltungshaushalt ausgeglichen und noch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Das Ergebnis des Jahres 2009 zeigt, dass die Stadt Biberach auch in angespannten Zeiten handlungsfähig ist. Insbesondere auch das frühe Gegensteuern der Verwaltung in Form der o. g. Einsparliste, macht deutlich, dass alle Beteiligten ihre Verantwortung erkannt und entsprechend gehandelt haben.

Allerdings ergibt sich, dass allein zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der Stadt jährlich rund 50-55 Mio. € an Steuereinnahmen notwendig sind. Das zeigt, wie aufwändig unser operatives Geschäft im Vergleich zu anderen Kommunen ausgelegt ist. Hier müssen wir Flexibilität gewährleisten, um auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben.

Biberach, 20. August 2010

Leonhardt
Kämmereiamt

Wersch
Erster Bürgermeister

Abschlussbeurkundungen:

Die Anlegung und die Führung des Sachbuches 2009 sowie die Erstellung des Rechenschaftsberichts beurkundet:

Biberach, 24. Juni 2010

Leonhardt
Kämmereiamt

Den Abschluss der Jahresrechnung und die Abschlussrechnungen beurkunden:

Biberach, 24. Juni 2010

Leonhardt
Kämmereiamt

Wersch
Erster Bürgermeister

Genehmigung der ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben laut Zuständigkeitsverzeichnis:

Wersch
Erster Bürgermeister

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung:
(nach der Feststellung durch GR; § 95 Abs. 2 GemO)

Einwendungen wurden nicht erhoben:

Biberach,

Eigenprüfung:

RPA

Aufsichtsprüfung:

GPA